



Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Hinweise zur Antragstellung

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

1. Antragsformular

Bei einer Antragstellung muss zwingend das hierfür vorgesehene Formular ausgefüllt werden.

2. Projektbeschreibung

Die Projektbeschreibung ist ein zentrales Dokument zur Prüfung der Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit des Vorhabens und dient als Grundlage für die Qualitätsbewertung des Projektes. Wie Sie die Projektbeschreibung ausgestalten, obliegt grundsätzlich Ihnen. Sie erfolgt ohne Formular. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bildmaterial zur Veranschaulichung bzw. Ergänzung des Textes sinnvoll sein. Insgesamt sollte die Projektbeschreibung nicht mehr als 10 Seiten umfassen. Notwendig ist es jedoch, dass Sie auf die nachfolgend genannten Punkte bzw. Fragen eingehen.

2.1. Zusammenfassung

In den nachfolgenden Abschnitten der Projektbeschreibung erhalten Sie Gelegenheit, Ihr Vorhaben detailliert darzustellen. Fassen Sie hier in Punkt 1 bitte die wesentlichen Inhalte kurz zusammen.

2.2. Projektträger und -management

Bitte stellen Sie sich als Projektträger dar. Falls Projektträger und –betreiber im Ausnahmefall nicht identisch sind oder es Kooperationspartner gibt, stellen Sie uns die Beteiligten (Organisationsstruktur, Gesellschaftszweck, Gesellschafter, Eignung) und die geplante Konstellation bitte vor.

2.3. Projekt

Bitte beschreiben Sie die besonderen Merkmale Ihres Projektes.

- Welches Investitionsvorhaben
- Was sind Anlass und Intention Ihres Vorhabens?
- In welchen Zeitabschnitten soll das Projekt realisiert werden?
- Inwiefern werden durch das Investitionsvorhaben die Ziele gem. Ziffer 1 der Richtlinie und der dort genannten Rechtsgrundlagen erreicht?
- Anhand welcher Indikatoren messen Sie den Erfolg des Projektes? Welche Zielwerte haben Sie sich für die Erfolgsindikatoren gesetzt?
- Bei Bauvorhaben:
Wie ist der Stand der erforderlichen Genehmigungen?

2.4. Fachliche Qualitätskriterien

Für unsere Förderwürdigkeitsprüfung bzw. Qualitätsbewertung Ihres Projektes bitten wir Sie - bezogen auf Ihr Vorhaben - , auf folgende Fragen einzugehen:

- Inwiefern werden durch das Vorhaben Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung geschaffen?
- Inwiefern trägt das Vorhaben bei zu
 - Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Fördergebiet
 - Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Verbesserung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts im Fördergebiet

- Nutzbarkeit der Investitionen unter Berücksichtigung künftiger demographischer Entwicklungen
 - Ergänzung oder Schließung regionaler Wertschöpfungsketten?
- Darstellung der Vereinbarkeit der Investitionen mit den Nachhaltigkeitszielen im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten und Auswirkungen auf Umwelt und ökologische Nachhaltigkeit

3. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll Transparenz schaffen über alle vorhandenen Entscheidungsmöglichkeiten, den Entscheidungsumfang, die finanziellen Auswirkungen der Entscheidung und die Abhängigkeiten des Entscheidungsvorschlages von Annahmen und Rahmenbedingungen. Erwartete künftige Einnahmen und Ausgaben werden hierbei abgebildet.

4. Eigenmittelerklärung

Der Eigenanteil an der Projektfinanzierung muss als gesichert dargestellt werden. Bei Kommunen muss bis zur Bewilligung ein Rats- bzw. Kreistagsbeschluss über die gesicherte Finanzierung des Vorhabens beigebracht werden.

5. Umsatzsteuererklärung

Mit dem Formular Erklärung Umsatzsteuer erklären Sie bitte, ob bzw. für welche Bereiche eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht. Auch kommunale Antragsteller müssen dieses Formular ausfüllen, um nachzuweisen, dass sie für das geförderte Vorhaben oder Teile davon keinen Vorsteuerabzug geltend machen können.

6. Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten

Aufgrund beihilferechtlicher Erfordernisse müssen auch Gebietskörperschaften die Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten einreichen.

7. Umweltschutzerklärung

Im Formular Umweltschutzerklärung gehen Sie bitte auf etwaige Umweltbeeinträchtigungen ein.

8. Nachweis des Flächeneigentums

Grundsätzlich sind die Flächenverfügbarkeit bzw. das Eigentum an allen Flächen nachzuweisen, die für das Projekt relevant sind. Hierzu reichen Kopien geeigneter Dokumente wie z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder Grundstückskaufvertrag. In bestimmten Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit dem ArL – ggf. ausreichen, dass der Nachweis in anderer Form erbracht bzw. nachgereicht werden kann.

9. Weitere allgemeine Antragsunterlagen

Bei manchen Projekten kann es erforderlich sein, zusätzliche allgemeine Antragsunterlagen einzureichen (z.B. Dokumente zur Absicherung des Zuschusses, Stellungnahmen von Behörden und Kammern, Prüfvermerke fachtechnischer Dienststellen oder Schriftstücke mit Angaben über ggfls. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer). Die erforderlichen zusätzlichen Antragsunterlagen sprechen wir individuell mit Ihnen ab.

10. BAUFACHLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

Liegt die Zuschusshöhe über 1,5 Mio. Euro (Gebietskörperschaften) bzw. über 1,0 Mio. Euro (sonstige Antragsteller), müssen die baufachlichen Antragsunterlagen (in vierfacher Ausfertigung) beim ArL eingereicht werden, die sich aus dem Anforderungskatalog des Niedersächsischen Landesamt für Bau und Liegenschaften (NLBL) ergeben

Liegt jedoch die Zuschusshöhe unter den genannten Schwellenwerten, reichen Sie bitte als baufachliche Antragsunterlagen (in einfacher Ausfertigung) ein:

12.1. Bebauungsplan (bzw. anderer Nachweis der planungsrechtlichen Voraussetzungen)
Grundsätzlich sollte ein rechtskräftiger Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan gemäß BauGB) vorliegen und eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann es – nach Abstimmung mit dem ArL – ggfls. ausreichen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen in anderer Form nachzuweisen (z.B. durch einen Flächennutzungsplan, Aussagen zum Stand des Genehmigungsverfahrens oder eine Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen).

12.2. Übersichtsplan

Geeignet ist insbesondere die Kopie eines Stadtplanausschnittes oder einer topographischen Karte im Maßstab 1:25000 bis 1:5000 mit Kennzeichnung des Baugrundstücks.

12.3 Lageplan

Der Lageplan sollte im Maßstab 1:1000 bis 1:200 eingereicht werden.

- Nordpfeil
- Planbeschriftung und erläuternde Angaben
- Kenntlichmachung der Grundstücksgrenzen
- Darstellung des etwaigen Baubestandes

12.4 Baupläne

im Maßstab 1:500 bzw. 1:50.

12.5. Baubeschreibung / Erläuterungsbericht

Zur textlichen Beschreibung des Vorhabens ist i.d.R. ein Erläuterungsbericht nach DIN 276 erforderlich.

- Benennung des Bauherrn, des Eigentümers und/oder Nutzers der Baumaßnahme.
- Angaben zu Veranlassung und Zweck der geplanten Maßnahme, zu Flächenbedarf, Nutzung und Kapazität.
- Lage und Beschaffenheit des Baugeländes, der Eigentumsverhältnisse, der Rechte Dritter
- Angaben zur Bau- und Ausführungsart

12.6. Bau- und Investitionskostenberechnung nach DIN 276 Die Baukosten sind nach den Kostengruppen der DIN 276 darzustellen. Wirtschaftlichkeitsnachweis

12.7. ggfls. weitere baufachliche Antragsunterlagen